



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Recklinghausen

Agentur für Arbeit Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen

Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Inkasso-Service

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 986 - 6201079807082
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Fragner
Durchwahl: 0800 45555 10*
E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de

Datum: 30. März 2023



* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

**Einziehung von Forderungen, Aktenzeichen: 6201079807082,
Emilia Maria Schwarzfischer, geb. 22.06.2015**

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

Sie haben sich mit Ihrem Widerspruch gegen den Bescheid vom 23.02.2023 an den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit gewandt.

Der Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit hat Ihren Widerspruch vorab geprüft, konnte ihm jedoch nicht abhelfen. Für die abschließende Bearbeitung und Entscheidung über Ihren Widerspruch ist die Rechtsbehelfsstelle des Jobcenters Märkischer Kreis zuständig. Ich habe daher Ihren Widerspruch dorthin weitergeleitet. Von dort werden Sie weitere Nachricht erhalten. Bitte wenden Sie sich im weiteren Verlauf des Widerspruchsverfahrens mit Fragen ausschließlich an das für Sie zuständige Jobcenter.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Fragner

Postanschrift
Agentur für Arbeit Recklinghausen
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

Besucheradresse
Görresstr. 15
Recklinghausen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
8:00 - 15:30 Uhr
Freitag
8:00 - 12:30 Uhr

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 09 401D B30B
DV 03.23 0,85 Deutsche Post



K4000
Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Collard
Telefon: +492371/905-313
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 28.03.2023

www.jobcenter.digital

Anderungsbescheid über vorläufige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen insgesamt geringere Leistungen zu:

- vom 01.05.2023 bis 30.06.2023 in Höhe von 31,50 Euro weniger als bisher bewilligt

Der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 18.01.2023 wird insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.06.2023 weiterhin vorläufig in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Mai 2023 bis Juni 2023 in Höhe von **782,67 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Schwarzfischer, Sanela; 355D092339	05/23 - 06/23	703,84
Schwarzfischer, Emilia Maria; 355D242695	05/23 - 06/23	78,83

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlungsweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Schwarzfischer, Sanela	05/23 - 06/23	DE63 4455 1210 0001 3134 36	9,07
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlungsweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	05/23 - 06/23		44,90
ZBI Fondsmanagement AG	05/23 - 06/23	DE50 5501 0400 0811 9045 15	763,70

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

stlegro_anderungsbescheid_v23.01.00.00.00_v4_1_28.03.2023



rücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	250,20	250,20			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	11,55	11,55			
KdU - Miete/Eigentum	460,68	381,85	78,83		
Summe	782,67	703,84	78,83		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Recklinghausen

Agentur für Arbeit Recklinghausen, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen

Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Inkasso-Service

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 6201079807082
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0800 4555510
(Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)

Name: Frau Lubich
E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de
Datum: 23. Februar 2023

Mahnung im Auftrag des Jobcenters Märkisch Kreis

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

die Bundesagentur für Arbeit nimmt die Aufgabe des Forderungseinzuges für das Jobcenter Märkisch Kreis wahr (§ 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 44b Abs. 4 SGB II).

Die am 01.03.2019 fällige Forderung des Jobcenters gegen Frau Emilia Maria Schwarzfischer ist bisher nicht vollständig eingegangen.

Die Zahlung in Höhe von
476,48 €

erwarte ich **spätestens bis zum 09.03.2023**

auf das unten angegebene Konto. Als Verwendungszweck geben Sie bitte nur die Vertragsgegenstandsnummer **6201079807082** an.

Mit der Mahnung werden Mahngebühren zugunsten des Jobcenters Märkisch Kreis gemäß § 19 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Höhe von 5,00 € festgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung ist diesem Schreiben beigelegt.

Ist Ihnen eine rechtzeitige Zahlung nicht möglich, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Inkasso-Service unter der Rufnummer 0800 4555510 in Verbindung.

Ich weise darauf hin, dass Fragen zur Entstehung der Forderung nur durch das zuständige Jobcenter beantwortet werden können.

Vollstreckungsandrohung

Sollte die Zahlung zum oben genannten Zeitpunkt ausbleiben, wird die zwangsweise Einziehung der Forderung veranlasst. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

Postanschrift
Agentur für Arbeit Recklinghausen
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

Besucheradresse
Görresstr. 15
Recklinghausen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Eine pers. Arbeitslosmeldung
ist während der Öffnungszeiten
ohne Termin möglich. Für ein
Beratungsgespräch vereinbaren
Sie bitte vorab einen Termin.

**Unsere Servicehotline für
Arbeitnehmer: 08004555500
Arbeitgeber: 08004555520
Der Anruf ist für Sie gebührenfrei**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Mahngebühren ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Agentur für Arbeit Recklinghausen, Görresstraße 15, 45657 Recklinghausen oder zur Niederschrift bei der Agentur für Arbeit Recklinghausen, Lessingstr. 49, 45657 Recklinghausen binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist, einzureichen.

Hinweis:

Sofern Sie gegen die oben genannte(n) Hauptforderung(en) Widerspruch bzw. Klage eingelegt haben, bedarf es keines gesonderten Widerspruchs gegen die Mahngebühren. Ein formloser schriftlicher Antrag an den in der Mahnung genannten Inkasso-Service unter Beifügung der entsprechenden Nachweise (z.B. Eingangsbestätigung Widerspruch usw.) genügt. Die Mahngebühren werden in diesem Fall storniert.

Falls Sie die Forderung bereits gezahlt haben, wenden Sie sich bitte an die Zentralkasse. Unter den folgenden Kontaktdaten können Sie die Zentralkasse erreichen. Fügen Sie bitte eine Kopie des Kontoauszuges der entsprechenden Überweisung bei.

Anschrift der Zentralkasse

BA-Service-Haus
Zentralkasse Klärung
Postfach
90478 Nürnberg

E-Mail: Service-Haus.Zentralkasse-Klaerung@arbeitsagentur.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bundesagentur für Arbeit

Dieses maschinell erstellte Schreiben wird nicht unterschrieben. Für seine Rechtswirksamkeit ist eine Unterschrift nicht erforderlich.

Kennen Sie unsere Internetseite www.arbeitsagentur.de/inkasso schon? Dort finden Sie viele Informationen rund um das Thema Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Beleg für den Auftraggeber
Einzahler-Quittung

IBAN des Auftraggebers

BA-SERVICE-HAUS
ZENTRAKASSE
90478 Nürnberg

IBAN

DE50 7600 0000 0076 0016 17

BIC

MARKDEF1760

BBk Nürnberg

EUR 476,48

BA Service-Haus

DE50 7600 0000 0076 0016 17

MARKDEF1760

476,48

Vertragsgegenstand 6201079807082

Vertragsgegenstandsnummer
6201079807082

(Quittung des
Kreditinstituts bei
Barzahlung)

Hinweis:

Falls Sie den Betrag per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen lassen möchten, senden Sie das umseitig abgedruckte SEPA-Lastschriftmandat im Original innerhalb von 5 Tagen an die unten genannte Adresse zurück. Mit Einrichtung der SEPA-Lastschrift erhalten Sie einen neuen Bescheid. Bis Sie diesen Bescheid erhalten, behält dieses Schreiben seine Gültigkeit.

An
Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen

Bundesagentur für Arbeit

SEPA-Lastschriftmandat



6201079807082

Ich ermächtige die Bundesagentur für Arbeit, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundesagentur für Arbeit auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihr Name
Frau Schwarzfischer

Ihre Adresse
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Vertragsgegenstandsnummer: 6201079807082

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

BIC _____

IBAN _____

Zahlungsempfänger: Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000002521

Die Abbuchung der Zahlung erfolgt zentral durch die Zentralkasse (BA Service-Haus) der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Die Vorabinformation zum Lastschrifteinzug erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit gesondert durch einen Bescheid oder eine Rechnung. Mit der Vorabinformation wird mindestens 1 Tag vor der Abbuchung der Lastschriftbetrag, der Fälligkeitstag, die Mandatsreferenz und die Zweckbestimmung mitgeteilt.

Datum, Ort und Unterschrift (des Kontoinhabers)

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post im Original zurücksenden

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

Datum 23.02.2023

Forderungsaufstellung

Schuldner: Emilia Maria Schwarzfischer

Vertragsgegenstandsnummer: 6201079807082

Lfd. Nr.	Art der Forderung	Anspruch festgestellt		Zeitraum von - bis	Fälligkeit am	Höhe der Forderung	
		am:	durch:			Ursprünglich	Restforderung
1	KdU - Unterkunft/Heizung	12.02.2019	Jobcenter Märkischer Kreis	01.09.2018 - 31.01.2019	01.03.2019	471,48 €	471,48 €
2	Mahngebühr	23.02.2023	Jobcenter Märkischer Kreis		09.03.2023	5,00 €	5,00 €
Gesamt:						476,48 €	476,48 €

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: i.V. Klotz
Telefon: 02371 905 348
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 08.03.2023

Verzinsung von Geldleistungen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

Sie haben die Verzinsung von Geldleistungen beantragt.

Ihrem Antrag habe ich entsprochen. Sie haben Anspruch auf Zinsen in Höhe von 52,40 Euro. Dieser Betrag wird in Kürze angewiesen.

Meine Entscheidung beruht auf § 44 SGB I.

allgme_verzinsungsbescheid_v22.03.01.00.04.00_v8_07.09.2022

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 -
15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 -
17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

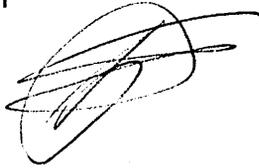
2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPO) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Bescheinigung des Jobcenters

nach § 903 Abs. 1 ZPO

I. Bezeichnung der bescheinigenden Stelle	Jobcenter	Märkischer Kreis			
	Straße	Friedrichstr.	Hausnummer	59/61	
	Postleitzahl	58636	Ort	Iserlohn	
	Ansprechpartner*in	Krämer i.V. Klotz			
	Die Bescheinigung wird erteilt als Sozialleistungsträger nach § 903 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ZPO.				
II. Angaben zur KontoinhaberIn/ zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Name, Vorname	Schwarzfischer, Sanela		Geburtsdatum	09.11.1994
	Straße	Bieler Str.		Hausnummer	81
	Postleitzahl	58638	Ort	Iserlohn	
	Kreditinstitut	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden			
	Kontonummer oder IBAN	DE63 4455 1210 0001 3134 36			
III. Bescheinigung der Geldleistungen nach dem SGB II	Gesamtbetrag der bewilligten Geldleistungen nach dem SGB II (§ 903 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ZPO in Verbindung mit § 902 Satz 1 ZPO)				€
	darunter:				
	<input type="checkbox"/>	Geldleistungen nach dem SGB II, die die Schuldnerin/der Schuldner für Personen entgegennimmt, denen sie/er nicht zum Unterhalt verpflichtet ist (§ 903 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 902 Satz 1 Nr. 1b ZPO)			€
	<input type="checkbox"/>	Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwands, die nicht für die Schuldnerin/den Schuldner selbst bestimmt sind (§ 902 Satz 1 Satz 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Absatz 3 Nr. 3 SGB I)			€
	<input type="checkbox"/>	Geldleistungen nach dem SGB II für die Schuldnerin/den Schuldner selbst, die den pfändungsfreien Betrag nach § 899 Abs. 1 Satz 1 ZPO (derzeit 1.340 Euro*) übersteigen (§ 903 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)			€
Die Geldleistungen werden monatlich (§ 42 Abs. 1 SGB II) gewährt für den Zeitraum: von _____ bis _____					
IV. Bescheinigung von Unterhaltsverpflichtungen (soweit bekannt)	Personen, denen die Schuldnerin/der Schuldner auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt gewährt (§ 903 Abs. 3 Satz 3 ZPO)				
	<input type="checkbox"/>	Person 1	Geburtsdatum (falls minderjährig):		
	<input type="checkbox"/>	Person 2	Geburtsdatum (falls minderjährig):		
	<input type="checkbox"/>	Person 3	Geburtsdatum (falls minderjährig):		
	<input type="checkbox"/>	Person 4	Geburtsdatum (falls minderjährig):		
	<input type="checkbox"/>	Person 5	Geburtsdatum (falls minderjährig):		
V. Bescheinigung einmaliger Freibeträge	Einmalige Geldleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 2 SGB I)				
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalige Geldleistung	Bescheid vom	07.03.2023	52,40 €
	<input type="checkbox"/>	Einmalige Geldleistung	Bescheid vom		€
	<input type="checkbox"/>	Einmalige Geldleistung	Bescheid vom		€
	<input type="checkbox"/>	Einmalige Geldleistung	Bescheid vom		€
	Nachzahlung von laufenden Geldleistungen (§ 904 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 ZPO) ohne Personen, denen die Schuldnerin/der Schuldner auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt gewährt				
<input type="checkbox"/>	Nachzahlung laufender Geldleistungen nach dem SGB II	Bescheid vom		€	

Iserlohn, 07.03.2023

Ort, Datum

Märkischer Kreis
Dienstleistungsstelle
Friedrichstraße 59/61
58638 Iserlohn

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Stelle)

* die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

Formular drucken

Formular zurücksetzen



Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 58/61, 58638 Iserlohn

Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Widerspruchsbescheid

Datum: 28. Februar 2023

Geschäftszeichen: 416 - 35502//0034590 - W-35502-01378/22

Auf den Widerspruch 1.) der Frau Sanela Schwarzfischer
2.) des minderjährigen Kindes Emilia Maria Schwarzfischer (geb. 22.06.2015), gesetzlich vertreten durch die Widerspruchsführerin zu 1.)

wohnhaft Bieler Str. 81, 58638 Iserlohn

vom 05. August 2022

eingegangen am 05. August 2022

gegen den Bescheid vom 03. August 2022

Geschäftszeichen: 413 - 35502//0034590

wegen des Änderungsbescheides über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II für den Zeitraum 01. September 2020 bis 31. Mai 2021

trifft die Rechtsbehelfsstelle folgende

Entscheidung

Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

Im Widerspruchsverfahren ggf. entstandene notwendige Aufwendungen können nicht erstattet werden.

Begründung

Mit Bescheid vom 03. August 2022 bewilligte das Jobcenter Märkischer Kreis den Widerspruchsführerinnen zu 1.) und 2.) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für den Zeitraum 01. September 2020 bis 31. Mai 2021. Hinsichtlich der Einzelheiten und individuellen Ansprüche wird auf den Bescheid verwiesen.

Hiergegen richtet sich der Widerspruch. Auf den Inhalt der Begründung wird Bezug genommen.

Der Widerspruch ist zulässig, sachlich jedoch nicht begründet.

Die Rechtsbehelfsstelle hat die Entscheidung geprüft. Anhaltspunkte für eine falsche Entscheidung sind weder genannt noch aus den Unterlagen ersichtlich. Der Bescheid entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 7,9,11,11b,19,20,21 Abs. 3 und Abs.7 und 22 SGB II.

Sowohl der monatliche Regelbedarf (§ 20 SGB II) als auch der Mehrbedarf für Alleinerziehende der Widerspruchsführerin zu 1.) sowie der Mehrbedarf für die dezentrale Warmwasserzubereitung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (§ 21 SGB II).

Die Widerspruchsführerinnen zu 1.) und 2.) haben zum 16. September 2020 die Wohnung an der Bieler Str. 81 in Iserlohn angemietet. Die Kosten der Unterkunft wurden in tatsächlicher Höhe in Höhe von insgesamt 497,88 EUR zzgl. Heizkosten in Höhe von 80,00 EUR gem. vorgelegten Nachweisen anerkannt.

Als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen in Geld abzüglich der nach § 11b abzusetzenden Beträge mit Ausnahme der in § 11a genannten Einnahmen; § 11 SGB II. Bei der Widerspruchsführerin zu 1.) wird das Einkommen aus der Beschäftigung bei der Fa. NKD Deutschland GmbH gem. vorliegender Lohnabrechnungen angerechnet. Des Weiteren wurde im Dezember 2020 das Einkommen aus der Beschäftigung im November 2020 bei der Fa. IBS Personal Management in Höhe von 40,60 EUR berücksichtigt, welches am 15. Dezember 2020 zugeflossen ist. Die Einkommen wurden entsprechend der Freibeträge gem. § 11b SGB II bereinigt.

Bei der Widerspruchsführerin zu 2.) wurde das Kindergeld in gesetzlicher Höhe gem. Angaben der Familienkasse berücksichtigt. Des Weiteren wurde bei der Widerspruchsführerin zu 2.) Kindesunterhalt ab Oktober 2020 bis Dezember 2020 in Höhe von 301,00 EUR und ab Januar 2021 in Höhe von 323,50 EUR, gem. vorgelegter Kontoauszüge berücksichtigt.

Der Widerspruch konnte daher keinen Erfolg haben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 63 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann jeder Betroffene für sich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Sozialgericht Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund,
schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person signiert auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird. Nähere Informationen ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV). Über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (www.egvp.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Rechtsanwälte, Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse müssen ab dem 01.01.2022 den Gerichten vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln (§ 65d SGG).

Die Klage muss gemäß § 92 SGG den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Zur Bezeichnung des Beklagten genügt die Angabe der Behörde. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten und von dem Kläger oder der zu seiner Vertretung befugten Person mit Orts- und Zeitangabe unterzeichnet sein. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Abschrift beigefügt werden.

Der Klageschrift sind vorbehaltlich des § 65a Absatz 5 Satz 3 SGG Abschriften für die Beteiligten beizufügen (§ 93 SGG).

Im Auftrag



Tammen

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 21.02.2023
Mein Zeichen: 411.D-355D092339

(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0034590

Name: Frau Schulte
Durchwahl: 02371 905 678
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.KRM
@jobcenter-ge.de
Datum: 22.02.2023

Ihre Nachricht vom 21. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 21. Februar 2023, die ich am heutigen Tage erhalten habe.

Ich bedaure, dass Sie Grund zur Beschwerde haben und werde bzgl. Ihres Anliegens eine zügige Klärung veranlassen. Hierzu habe ich mich bereits mit der zuständigen Sachgebietsleitung in Verbindung gesetzt und die Geschäftsführung in Kenntnis gesetzt.

Bis zur abschließenden Klärung bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie alle relevanten Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Internetseite des Jobcenters Märkischer Kreis (www.jobcenter-mk.de) unter folgendem Link <https://www.jobcenter-mk.de/datenschutz-hinweise.html> oder Sie können diese bei der zuständigen Dienststelle erfragen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schulte

0a-20

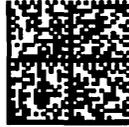
Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17:00
Fr 08:00 - 12:30

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Guß
Telefon: +492371/905-224
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 23.02.2023

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

als Anlage übersende ich Ihnen den Nachweis, dass die Nachzahlung aus der Heiz- und Betriebskostenabrechnung in voller Höhe berücksichtigt und an Ihren Vermieter überwiesen wurde. In der Folge gehe ich nun davon aus, dass die erneuten Rückstände möglicherweise darauf hinzuführen sind, dass von Ihrer Seite aus nicht die geforderte Summe an den Vermieter überwiesen wurde.

Ich bitte Sie um die Vorlage eines aktuellen Mieterkontoauszuges bis 10.03.2023.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Onlineangebot im SGB II:
www.jobcenter.digital

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

+ **Zulasten: Schwarzfischer, Sanela (09.11.1994; 355D092339)**

Absetzungsnummer: 3 Zugunsten gE

Gesamt: 44,90 €

- **Zulasten: Mehrere Personen**

Absetzungsnummer: 4 Zugunsten Dritter

Gesamt: 887,86 €

Absetzungsempfänger: ZBI Fondsmanagement AG (D729B21774)

Person	Leistungsart	Monat/Termin	Betrag	Kommunaler Träger
Schwarzfischer, Sanela (09.11.1994; 355D092339)	Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	10/2022	54,00	Märkischer Kreis
Schwarzfischer, Sanela (09.11.1994; 355D092339)	Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	10/2022	443,93	Märkischer Kreis
Schwarzfischer, Emilia Maria (22.06.2015; 355D242695)	Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	10/2022	389,93	Märkischer Kreis



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

22.03.2023
Seite 1 von 2

Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Straße 81
58638 Iserlohn

Aktenzeichen:
S 33 AS 678/23
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Grzegorzcyk

Telefon 0231 5415-668
Telefax 0231 5415-509

S 33 AS 678/23: Sanela Schwarzfischer u.a. ./ JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

die Klage vom 11.03.2023 ist hier am 13.03.2023 eingegangen.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen S 33 AS 678/23 geführt. Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Teilen Sie bitte Anschriftenänderungen sofort mit und übersenden Sie alle Schriftsätze sowie nach Möglichkeit auch beigefügte Unterlagen 2-fach. Falls Mehrausfertigungen und Anlagen nachgereicht werden sollen, ist dies kenntlich zu machen. Werden die erforderlichen Ablichtungen nicht eingereicht, können die Kosten für deren Anfertigung eingezogen werden.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

Für die rechtswirksame Übermittlung von elektronischen Dokumenten stehen u.a. die Zugangs- und Übermittlungssoftware EGVP oder - für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zur Verfügung. Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten per De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz ist ebenfalls rechtswirksam möglich. Zu beachten sind außerdem die Regelungen des § 65a Sozialgerichtsgesetz und des § 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung zu den Anforderungen an elektronische Dokumente. Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter www.egvp.de und www.justiz.nrw.de. Eine Übermittlung elektronischer Dokumente per einfacher E-Mail ist nach wie vor nicht rechtswirksam möglich.

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht mit den Stadtbahnlinien U41, U45, U47, U49, S-Bahn (Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.sg-dortmund.nrw.de



22.03.2023
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Grzegorzcyk
Regierungsbeschäftigte
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Daten des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verwendet werden. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Abruf der Daten durch unbefugte Personen ist gewährleistet.